



ELYSEE Hotel AG
Zimmerreservierung
Rothenbaumchaussee 10
20148 Hamburg

Fax: ++49 – (0)40 – 41412733

Room Reservation

for
Central Dredging Association for “WODCON XVII”
(CEN040924)
24.09. – 03.10.2004

Last Name: _____ First Name: _____

Company: _____

Address: _____

Telephone: _____ Faxnumber: _____

Room rates per night

Standard room: EUR 136,- for single use EUR 156,- for double use
Bay Window: EUR 145,- for single use EUR 165,- for double use

Number of rooms

Please reserve the following rooms:

Single room: _____

Double room: _____

Dates:

Arrival: _____ September 2004 Arrival: _____ October 2004

Departure: _____ September / October 2004 Departure: _____ October 2004 / 2004

ETA: _____

Cancellations may be received prior to 6 pm. on the day of arrival. For a late arrival we ask you to guarantee the booking by your credit card and valid expiry date. All changes and cancellations have to be made in written form. The general terms and conditions are part of this contract.

Our reservation is guaranteed by following credit card:

_____ expiry date: _____
card holder: _____

The ELYSEE Hotel Hamburg has reserved a limited number of rooms until the 24th of July 2004 for participants of “WODCON XVII”. After the cut off date rooms and the above mentioned room rates are only available on request.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Elysée Hotel AG Hamburg

1. Diese Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, welche durch die Elysée Hotel AG Hamburg abgeschlossen werden, soweit keine spezielleren AGB der Elysée Hotel AG Hamburg bestehen.

Andere allgemeine Geschäftsbedingungen als solche des Elysée Hotel AG Hamburg werden nur dann Vertragsinhalt, wenn dies im Einzelfall ausdrücklich schriftlich vereinbart worden ist.

Diese AGB können durch im Einzelfall ausgehandelte Vereinbarungen ersetzt werden.
2. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrages des Vertragspartners durch die Elysée Hotel AG Hamburg zustande.

Antrag und Annahme bedürfen keiner besonderen Form, es sei denn, das Gesetz schreibt eine bestimmte Form zwingend vor. Die Annahme kann insbesondere auch schlüssig durch die Bereitstellung einer Leistung durch die Elysée Hotel AG Hamburg erfolgen.
3. Der Abschluss des Vertrages verpflichtet die Elysée Hotel AG Hamburg und den Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages.

Hat ein Dritter bei dem Vertragsschluss für den Vertragspartner gehandelt, so haftet dieser zusätzlich zu den gesetzlichen bestimmten Fällen neben dem Vertragspartner als Gesamtschuldner, sofern er eine entsprechende ausdrückliche und gesonderte Erklärung abgegeben hat.
4. Mit „Gast“ wird im Folgenden eine dritte Person bezeichnet, zu deren Gunsten der Vertragspartner eine Leistung bucht.
5. Durch die Vereinbarung einer Option erwirbt der Vertragspartner für die vereinbarte Optionszeit das Recht, die optionierten Leistungen vorrangig vor Dritten verbindlich zu buchen.

Werden die optionierten Leistungen von einem Dritten nachgefragt, so kann die Elysée Hotel AG Hamburg den Vertragspartner zu der verbindlichen Bestellung der optionierten Leistung auffordern.

Das Optionsrecht erlischt, wenn der Vertragspartner daraufhin nicht unverzüglich erklärt, die optionierten Leistungen verbindlich zu bestellen.
6. Die für die Leistungen der Elysée Hotel AG Hamburg vereinbarten Preise schließen die gesetzliche Mehrwertsteuer ein.

Die Elysée Hotel AG Hamburg ist berechtigt, den vertraglich vereinbarten Preis im Nachhinein angemessen, maximal um 10 %, anzuheben, wenn zwischen Vertragsschluss und Vertragserfüllung mehr als vier Monate liegen und sich der von der Elysée Hotel AG Hamburg allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis zumindest um den gleichen Betrag erhöht hat.

Verringert sich nach Vertragsschluss die Quantität der von der Elysée Hotel AG Hamburg vertraglich geschuldeten Leistungen, beispielsweise durch Rückgabe eines Teilkontingentes, so sind die wegen der vereinbarten Menge der gebuchten Leistungen ursprünglich gewährten Preisnachlässe der verbleibenden Leistungsmenge entsprechend anzupassen.

Dies gilt nicht, wenn die Verminderung der geschuldeten Leistungen einseitig auf einer Pflichtverletzung der Elysée Hotel AG Hamburg beruht.

Der Gast haftet neben dem Vertragspartner für den vertraglich vereinbarten Leistungspreis, wenn er dies ausdrücklich gegenüber der Elysée Hotel AG Hamburg erklärt hat. Auf seine Zahlungsverpflichtung sind dann die Regelungen dieser AGB entsprechend anzuwenden.
7. Die Elysée Hotel AG Hamburg ist sowohl bei Vertragsschluss als auch danach berechtigt, eine Vorauszahlung und eine angemessene Sicherheitsleistung zu verlangen. Als angemessen gelten mindestens 50% des vereinbarten Leistungspreises.

Hat der Vertragspartner keinen Wohnsitz bzw. Sitz im Inland, so kann die Elysée Hotel AG Hamburg jedenfalls zumindest eine Sicherheitsleistung in voller Höhe des Preises verlangen.
8. Forderungen der Elysée Hotel AG Hamburg sind innerhalb von zehn Tagen ab Zugang der Rechnung, spätestens 6 Wochen nach Leistungserbringung durch die Elysée Hotel AG Hamburg, zur Zahlung fällig.

Vorauszahlungen und Sicherheitsleistungen werden spätestens drei Tage vor vereinbartem Beginn der Leistungserbringung durch die Elysée Hotel AG Hamburg fällig.

Übersteigt die Summe noch nicht fälliger Entgeltforderungen der Elysée Hotel AG Hamburg für bereits erbrachte Leistungen einen Betrag von EUR 250,00 oder werden Leistungen für einen Zeitraum in Anspruch genommen, der eine Woche übersteigt, so ist die Elysée Hotel AG Hamburg berechtigt, aufgelaufene Beträge durch Zwischenrechnungen fällig zu stellen.

Nach Eintritt der Fälligkeit sind offene Rechnungsbeträge und Rechnungsteilbeträge bis zu ihrer Tilgung durch den Vertragspartner mit 5% pro Jahr zu verzinsen, es sei denn, der Vertragspartner ist im Rahmen des Vertragsverhältnisses als Verbraucher anzusehen.

Der Vertragspartner kann nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegenüber den Forderungen der Elysée Hotel AG Hamburg aufrechnen.

Der Hinweis auf eine Kostenübernahme gegenüber der Elysée Hotel AG Hamburg bedarf des Nachweises in schriftlicher Form.
10. Der Vertragspartner haftet für jede vom Gast in Anspruch genommene Leistung, soweit diese im Zusammenhang mit den vertraglich geschuldeten Leistungen steht, es sei denn, die in Anspruch genommene Leistung ist in Art oder Umfang derart ungewöhnlich, dass eine Billigung durch den Vertragspartner als offensichtlich ausgeschlossen gelten musste.

Der Vertragspartner haftet gegenüber der Elysée Hotel AG Hamburg für alle Schäden an überlassenen Zimmern bzw. Räumlichkeiten, die schuldhaft durch Personen verursacht werden, die auf Veranlassung des Vertragspartners mit diesen Zimmern bzw. Räumlichkeiten in Berührung kommen, wie zum Beispiel dem Gast.
11. In dem Fall, dass Mängel oder Störungen an den Leistungen der Elysée Hotel AG Hamburg auftreten, wird die Elysée Hotel AG Hamburg bei Kenntnis bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen.

Der Vertragspartner ist verpflichtet, das ihm Zumutbare zur Mangel- oder Störungsbeseitigung und Schadensvermeidung beizutragen, insbesondere Mängel- oder Störungen unverzüglich gegenüber der Elysée Hotel AG Hamburg zu rügen bzw. eine unverzügliche Rüge durch den Gast sicher zu stellen.
12. Verpflichtet sich die Elysée Hotel AG Hamburg einen Stellplatz für ein Fahrzeug entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, so wird neben der Gewährung des Abstellplatzes nicht auch die Übernahme der Obhut über das Fahrzeug geschuldet. Eine Bewachung findet nicht statt.
13. Die Haftung der Elysée Hotel AG Hamburg für eingebrachte Sachen beherbergter Personen richtet sich nach den §§ 701 – 703 BGB. Es wird dringend empfohlen, Wertsachen (Geld, Papiere, Schmuck u.ä.) entweder im Zimmersafe oder im Hotelsafe aufzubewahren.

Eine Haftung aus sonstigen Gründen ist gegenüber dem Vertragspartner grundsätzlich vollständig und gegenüber dem Gast im Hinblick auf vertragliche Haftung grundsätzlich ausgeschlossen.

Dieser Haftungsausschluss gilt nicht,

 - a. für die Haftung der Elysée Hotel AG Hamburg wegen Vorsatzes,
 - b. wenn ein Schaden wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Elysée Hotel AG Hamburg oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung ihres gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht,
 - c. wenn ein Schaden durch die Elysée Hotel AG Hamburg grob fahrlässig oder durch dessen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist,
 - d. für die Haftung wegen der Verletzung solcher Vertragspflichten, die für die Erreichung des Vertragsziels unverzichtbar sind (Kardinalpflichten),
 - e. für die Haftung wegen Garantien
 - f. für Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

14. Sofern ein Rücktrittsrecht zugunsten des Vertragspartners schriftlich vereinbart worden ist, kann dieser innerhalb der vereinbarten Kündigungsfrist vom Vertrag zurücktreten.

Für einen Rücktritt durch den Vertragspartner wegen einer schuldhaften Pflichtverletzung durch die Elysée Hotel AG Hamburg gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Will sich eine Vertragspartei nach dem Zustandekommen eines Vertrages ganz oder teilweise von diesem Vertrag lösen, so setzt dies im Übrigen grundsätzlich die schriftliche Zustimmung der anderen Vertragspartei zur Auflösung des Vertrages voraus.

Stimmt die Elysée Hotel AG Hamburg einer vom Vertragspartner begehrten vollständigen oder teilweisen Vertragsaufhebung nicht zu, erklärt der Vertragspartner aber gleichwohl, die vereinbarte Leistung nicht in Anspruch nehmen zu wollen, so bleibt die Elysée Hotel AG Hamburg berechtigt, die vereinbarte Vergütung zu verlangen.

Die Elysée Hotel AG Hamburg muss sich jedoch dasjenige anrechnen lassen, was sie infolge der Nichtinanspruchnahme der Leistung erspart. Als Betrag der ersparten Aufwendungen gelten pauschal 20 Prozent des vereinbarten Leistungspreises, wobei es beiden Vertragsparteien offen steht, einen wesentlich abweichenden Betrag nachzuweisen.

Des weiteren muss sich die Elysée Hotel AG Hamburg anrechnen lassen, was sie infolge einer anderweitigen Verwendung ihrer Leistung erwirbt. Die Elysée Hotel AG Hamburg ist in diesem Zusammenhang verpflichtet, die Leistung wieder auf übliche Weise im Rahmen ihres gesamten Leistungsangebotes anzubieten, sie darf aber ihre sonstigen Leistungen vorrangig vermitteln.

15. Wird eine vereinbarte oder berechtigter Weise verlangte, fällige Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Ablauf einer von der Elysée Hotel AG Hamburg gesetzten Nachfrist nicht geleistet, so ist die Elysée Hotel AG zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

Ferner ist die Elysée Hotel AG Hamburg berechtigt aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrags außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls

- höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen,
- Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. hinsichtlich des Nutzungszwecks oder der Identität des Vertragspartners oder Gastes, gebucht werden,
- die Elysée Hotel AG Hamburg begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Elysée Hotel AG Hamburg in der Öffentlichkeit gefährden kann.

16. Besondere Bestimmungen für Hotelaufnahmeverträge

Die Überlassung von Zimmern erfolgt ausschließlich zu Beherbergungszwecken und ausschließlich an den Vertragspartner oder den Gast.

Ohne die vorherige schriftliche Erlaubnis der Elysée Hotel AG Hamburg ist es dem Vertragspartner und dem Gast untersagt, Zimmer an andere Personen weiter zu überlassen oder zu anderen als Beherbergungszwecken zu nutzen. Die Erlaubnisversagung berechtigt nicht zur Kündigung.

Der Vertragspartner bzw. der Gast erwerben keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer und kein Mitspracherecht im Hinblick auf die Belegung der sonstigen Hotelzimmer und Räumlichkeiten.

Reservierte Zimmer werden ab 14.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung gestellt.

Auf eine frühere Bereitstellung haben der Vertragspartner bzw. der Gast keinen Anspruch, es sei denn, die Zimmer werden einschließlich des vorangehenden Tages reserviert.

Reservierte Zimmer werden bis mindestens 18.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages bereitgehalten.

Erscheinen der Vertragspartner bzw. der Gast nicht bis 18.00 Uhr und ist ein späteres Eintreffens nicht angekündigt, so kann die Elysée Hotel AG Hamburg das reservierte Zimmer anderweitig vermieten.

Die Zimmer sind der Elysée Hotel AG Hamburg am Abreisetag bis spätestens 12.00 Uhr zur Verfügung zu stellen. Erfolgt die Rückgabe zu einem späteren Zeitpunkt, so schuldet der Vertragspartner wegen der zusätzlichen Inanspruchnahme des Zimmers bei einer Rückgabe des Zimmers

- zwischen 12.00 Uhr und einschließlich 18.00 Uhr 50% des vereinbarten Tageslogispreises,
- erst nach 18.00 Uhr 100 % des vereinbarten Tageslogispreises.

Bei der Vereinbarungen eines Zimmerkontingentes sind die darin umfassten Zimmer grundsätzlich verbindlich gebucht.

Beide Vertragsparteien haben aber das Recht, eine Kontingentbuchung durch schriftliche Erklärung gegenüber der anderen Seite bis zum vereinbarten Abruftermin in Höhe von bis zu 25 % der vereinbarten Zimmeranzahl zum Erlöschen zu bringen.

17. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Vertragsbestätigung oder dieser AGB bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch insbesondere für den Verzicht auf die Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz der Elysée Hotel AG Hamburg.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist im kaufmännischen Verkehr, insb. auch im Fall von Wechsel- oder Scheckstreitigkeiten, der Sitz der Elysée Hotels AG Hamburg.

Im Übrigen ist in den Grenzen des § 40 ZPO der Sitz der Elysée Hotel AG Hamburg ausschließlicher Gerichtsstand, wenn der Vertragspartner keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder nach Abschluss des Vertrages seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in das Ausland verlegt oder sein Wohnsitz im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist.

Es gilt deutsches Recht.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nichtig sein oder zu einem späteren Zeitpunkt werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Hamburg, den 26. Februar 2003

Hinweise zum Datenschutz

Wir weisen darauf hin, dass die Elysée Hotel AG Hamburg die im Geschäftsverkehr anfallenden Daten speichert. Diese Daten werden für die Durchführung des Vertragsverhältnisses, erhoben, verarbeitet und genutzt.

Des Weiteren verwenden wir Ihren Namen, Ihre Adresse und ggf. Ihre E-Mail-Adresse, um Ihnen interessante Informationen über unser Leistungsangebot zukommen zu lassen.

Selbstverständlich werden wir dies unterlassen, wenn Sie dieser Nutzung Ihrer Daten widersprechen.

Die strenge Vertraulichkeit aller persönlichen Daten hat für die Elysée Hotel AG Hamburg höchsten Stellenwert.